

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	30.04.2015

Beantwortung einer Anfrage von Frau Bastian (FDP): Rathaus Porz

1. Das Bürgeramt Porz belegt im Bezirksrathaus 1286 m², darin enthalten sind 188 m² für die Fraktionsräume und die Diensträume des Bezirksbürgermeisters sowie 390 m² für das Kundenzentrum inkl. Führerschein- und Servicestelle.
Nicht enthalten sind die Fraktionsräume wie Flure, Wartebereiche, WC-Anlagen etc.

Weitere Flächen sind:

217 m² Bezirksausländeramt
204 m² Bezirkssozialamt
943 m² Bezirksjugendamt
837 m² Veterinäramt und Lebensmittelüberwachung
880 m² Volkshochschule
15 m² Wohngeldstelle
1070 m² Stadtbibliothek
2649 m² Gemeinflächen wie Flure, WC etc.

Der Rathaussaal mit Hinterbühne, die Künstlergarderoben, die Theaterkasse und die Garderoben sind ausgliedert und werden in Form eines BGA geführt.

2. Die Verlegung des Eingangsbereichs des Rathauses würde nicht zu einer Belebung der Rheinpromenade beitragen und ist nicht nur aus Kostengründen abzulehnen.
3. Siehe Antwort zu Frage 1
4. Eine Verlegung der Theaterkasse unter dem Aspekt des Kartenverkaufs der KD macht keinen Sinn, da die Öffnungszeiten nicht mit dem Schifffahrtsplan übereinstimmen. Die räumliche Nähe der Theaterkasse zum Rathaussaal ist aus inhaltlichen Gründen erforderlich.
5. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Neuordnung der Räumlichkeiten weder aus inhaltlichen noch aus Kostengründen erforderlich. Im Rahmen der Neubelegung des Bezirksrathauses wurde in der Vergangenheit mehrfach mit den Fraktionen über eine Verlegung der Fraktionsräume gesprochen. Alle Fraktionen haben sich für den Verbleib in den auch bei der Planung des Rathauses vorgesehenen Räumen ausgesprochen. Einzelmandatsträgern steht kein Arbeitsplatz im Rathaus zu.